

## ARBEITSHILFE

# Checkliste: Neue Überbrückungshilfe Welche Fixkosten förderfähig sind

Für die nachfolgend genannten Kosten können Sie die Überbrückungshilfe erhalten. Hierbei handelt es sich um fortlaufende Aufwendungen, die Ihnen im Förderzeitraum entstehen.

## CHECKLISTE



## Aufwand

o. k.?

1. **Mieten und Pachten** für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer Geschäftstätigkeit stehen. Kosten für Privaträume werden nicht gefördert.

2. **Weitere Mietkosten**

3. **Zinsaufwendungen** für Ihre betrieblichen Kredite und Darlehen

4. **Finanzierungskostenanteil von Leasingraten**

5. Ausgaben für notwendige **Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung** Ihres Anlagevermögens und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich Ihrer EDV

6. Ausgaben für **Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen**

7. **Grundsteuern**

8. **Betriebliche Lizenzgebühren**

9. **Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben**



## CHECKLISTE



## Aufwand

o. k.?

**10. Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer**, die im Rahmen der Beantragung der Corona- Überbrückungshilfe anfallen

**11. Kosten für Auszubildende**

**12. Personalaufwendungen** im Förderzeitraum, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 10 Prozent der Fixkosten der Ziffern 1 bis 10 gefördert. Lebenshaltungskosten oder ein Unternehmerlohn sind nicht förderfähig.

**13. Provisionen**, die Inhaber von Reisebüros den Reiseveranstaltern aufgrund Corona bedingter Stornierungen zurückgezahlt haben.

Die Fixkosten der Ziffern 1 bis 9 müssen vor dem 1.3.2020 begründet worden sein. Zahlungen für Fixkosten, die an verbundene Unternehmen oder an Unternehmen gehen, die im Eigentum oder unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss derselben Person oder desselben Unternehmens stehen, sind nicht förderfähig.



